

**Industrial and Commercial Bank of China Limited Frankfurt Branch  
Frankfurt am Main  
Offenlegungsbericht nach § 26 a KWG  
zum 31.12.2013**

Am 20.12.2006 wurde die Solvabilitätsverordnung (SolvV) veröffentlicht. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Banken orientierte Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen.

Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, indem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts zur Verfügung gestellt werden.

§ 26a Abs. 1 KWG verpflichtet die Industrial and Commercial Bank of China Limited Frankfurt Branch, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen.

Dieser Bericht enthält Beschreibungen und Angaben zu folgenden Punkten:

- Risikomanagement (§ 322 SolvV)
- Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)
- Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)
- Angemessenheit der Eigenmittel (§ 325 SolvV)
- Adressenausfallrisiko (§ 327, 328 SolvV)
- Marktrisiko § 330 SolvV)
- Operationelle Risiken (§ 331 SolvV)
- Zinsänderungsrisiken im Anlagenbuch (§ 333 SolvV)
- Instrumente oder Methoden über Kreditminderungstechniken (§ 336 SolvV)

### 1. Risikomanagement (§ 322 SolvV)

Die Informationen zu unserem Risikomanagement sind im Lagebericht nach § 289 HGB im Abschnitt „Risikobericht“ offengelegt.

### 2. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die Offenlegung gemäß SolvV erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

### 3. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Das verfügbare Eigenkapital (Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG) der ICBC Frankfurt betrug per 31.12.2013 € 134,3 Millionen.

### 4. Angemessenheit der Eigenmittel (§ 325 SolvV)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der ICBC Frankfurt richtet sich nach den Vorschriften der SolvV.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach dem Standardansatz. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Für die interne Risikobetrachtung hat die ICBC Frankfurt Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- sowie operationelle Risiken als wesentliche Risiken identifiziert.

Das Management der Adressenausfall- und Marktpreisrisiken sowie der operationellen Risiken erfolgt auf der Basis einer Risikotragfähigkeitsbetrachtung.

<b>Kreditrisiko</b>	<b>Eigenkapitalanforderung in € Mio.</b>
<b>Standardansatz</b>	
- Institute	4
- Unternehmen	84
<b>Operationelle Risiken</b>	
- Basisindikatoransatz	3
<b>Total</b>	<b>91</b>

§ 325 Abs. 2, 1-4 (SolvV)

Gesamtkapitalquote zum Meldestichtag 31.12.2013:

<b>Kreditrisiko</b>	<b>Gesamtkapitalquote in %</b>
ICBC Frankfurt	11,64

§ 325 Abs. 2, 5 (SolvV)

## 5. Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV)

Die nachfolgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen, jeweils aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen/verschiedenen Forderungsarten zum 31.12.2013.

### 5.1 Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	in € Mio	in € Mio	in € Mio
<b>Gesamtes Bruttokreditvolumen</b>	<b>1.367</b>	<b>118</b>	<b>6</b>

§ 327 Abs. 2, 1 (SolvV)

### 5.2 Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	in € Mio	in € Mio	in € Mio
Deutschland	779	15	3
EWR (ohne Deutschland)	81	49	-
Sonstige	507	54	3
<b>Gesamt</b>	<b>1.367</b>	<b>118</b>	<b>6</b>

§ 327 Abs. 2, 2 (SolvV)

### 5.3 Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Branchen Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	in € Mio	in € Mio	in € Mio
Banken Inland	567	15	3
Unternehmen Inland	212	-	-
Banken Ausland	310	52	3
Unternehmen Ausland	278	51	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.367</b>	<b>118</b>	<b>6</b>

§ 327 Abs. 2,3 (SolvV)

### 5.4 Branchengliederung nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Branchengliederung	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	in € Mio	in € Mio	in € Mio
Banken	877	62	6
Großhandel	191	-	-
Übrige Finanzierungsinstitutionen	55	36	-
KFZ und KFZ – Teile	40	-	-
Chemische Erzeugnisse	37	-	-
Beteiligungsgesellschaften mit finanziellem Anteilsbesitz	35	-	-

Beteiligungsgesellschaften mit nicht finanziellem Anteilsbesitz	24	-	-
Herstellung von Metallerzeugnissen	22		
Luftfahrt	15	-	-
Elektrische Ausrüstungen	13	-	-
Telekommunikation	10	10	
Wirtschaftliche Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen	10	10	-
Schifffahrt	9	-	-
Landwirtschaft, gewerbliche Jagd	5	-	-
Einzelhandel	5	-	-
Institutionen für Finanzierungsleasing	5	-	-
Erdöl, Erdgas	5	-	-
Herstellung von sonstigen Waren	3	-	-
Hochbau	3	-	-
Metallerzeugung und Bearbeitung	2	-	-
Sonstige	1	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.367</b>	<b>118</b>	<b>6</b>

§ 327 Abs. 2,3 (SolvV)

## 5.5 Vertragliche Restlaufzeiten

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	in € Mio	in € Mio	in € Mio
<1 Jahr	1.138	71	6,0
1 Jahr – 5 Jahre	228	47	-
>5 Jahre bis unbefristet	1	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.367</b>	<b>118</b>	<b>6,0</b>

§ 327 Abs. 2,4 (SolvV)

## 5.6 In Verzug geratene und notleidende Kredite

Eine Forderung wird durch unsere Bank als „in Verzug geraten“ angesehen, sofern ein Zahlungsverzug (in Bezug sowohl auf Zinszahlungen als auch auf Tilgungszahlungen) von länger als 90 Tagen eintritt. Als „notleidend“ gilt ein Engagement, sobald die Leistung des Kapitalsdienstes als nicht mehr gesichert scheint. Zum Meldestichtag existieren keine als „notleidend“ eingestufte Forderungen.

## 5.7 Risikovorsorge

ICBC Frankfurt verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig mögliche Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern und zu

bewerten, und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (z.B. Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung.

Weitere Ausführungen zum Thema Risikovorsorge sind im Lagebericht Abschnitt „Risikobericht“ erläutert.

Für latente Ausfallrisiken bildet die ICBC Frankfurt Pauschalwertberichtigungen.

In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

	Anfangbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	€ Mio	€ Mio	€ Mio	€ Mio	€ Mio	€ Mio
EWB	-	-	-	-	-	-
Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
PWB	2,8	-	-	-	-	2,8

§ 327 Abs. 2,6 (SolvV)

## 6 Adressenausfallrisiko KSA

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die jeweilige Summe der Positionswerte, die einem festen aufsichtsrechtlichen Risikogewicht zugeordnet sind. Dabei erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

Risikogewicht in %	A	B
	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge vor Kreditrisikominderung	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge nach Kreditrisikominderung
	Standardansatz	Standardansatz
0	466	406
>0-75	230	202
>75-100	795	636
>150-Kapitalabzug	-	-

§ 327 Nr. 1

Die ICBC Frankfurt ermittelt die Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz der Forderungsklassen „Zentralregierungen“, „Regionalregierungen“, „sonstige öffentliche Stellen“, „Institute“, „sonstige Postionen“ und hat die externen Rating-Agenturen Moody´s und Standard & Poors zur Risikoermittlung nominiert. Die Bestimmung der Risikogewichte erfolgt anhand der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Durch die Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes werden die Forderungen im Rahmen der Eigenmittelanforderungen mit pauschalen Anrechnungsansätzen berücksichtigt.

## 7 Marktrisiko

Für regulatorische Zwecke verwendet die ICBC Frankfurt derzeit keine eigenen internen Risikomodelle. Zur Anwendung kommen hier die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Für die Marktrisikokarten *Zins*, *Währung* und *Sonstige* stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Marktrisiken	Eigenkapitalanforderung
	€ Mio
Zinsänderungsrisiko	0,8
Währungsrisiko	1,2
Sonstige	-
<b>Gesamt</b>	<b>2,0</b>

§ 330 Abs. 1 (SolvV)

## 8 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken betrachten wir als die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Für die interne Risikosicht hat ICBC Frankfurt Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- sowie operationelle Risiken als wesentliche Risiken identifiziert.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Die Bank nimmt das Management der Adressenausfall-, Marktpreisrisiken sowie der operationellen Risiken auf Basis einer Risikotragfähigkeitsbetrachtung vor.

Zur Umsetzung der Risikotragfähigkeit setzen wir ein quartalsweise ermitteltes ökonomisches Kapitalkonzept ein, welches das für Risiken zur Verfügung stehende Kapital den einzelnen Risikoarten gegenüber stellt.

Dem auf diese Weise ermittelten ökonomischen Risiko stellen wir das gesamte Betriebskapital der ICBC Frankfurt gegenüber, da das Head Office der ICBC für Verluste der ICBC Frankfurt aufkommt.

Daher ist das Liquiditätsrisiko, das wir einerseits als generell wesentliches Risiko definieren, nicht in das ökonomische Kapitalkonzept integriert (siehe nachfolgende Tabelle):

**8. Operationelles Risiko (Fortsetzung)**

Das operationelle Risiko beträgt 15 % des Dreijahresdurchschnittes des Basisindikatoransatzes. Diesen ermitteln wir gemäß § 271 Abschnitt 1 SolvV.

Risiko	Eigenkapitalanforderung
	€ Mio
Adressenausfallrisiko	88,3
<b>Marktrisiko:</b>	
- Währungsrisiko	1,2
- Zinsänderungsrisiko	0,8
Liquiditätsrisiko	0
Operationelles Risiko	3,1
<b>Gesamt</b>	<b>93,4</b>

§ 331 (SolvV)

Zum Meldestichtag war das Risikolimit mit € 93,4 Millionen ausgelastet und ergab eine Kapitalquote von 11,50 %.

Zu den Quartal-Stichtagen des Jahres 2013 betrug das Risikolimit jeweils zwischen € 79,8 und 97,3.

**9. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch**

Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos erfolgt wertorientiert.

Der überwiegende Teil der Forderungen der ICBC Frankfurt ist variabel verzinst. Zum 31.12.2013 hatte die ICBC Frankfurt lediglich zwölf Festzins-Forderungen im Bestand.

Zur Ermittlung der Zinsänderungsrisiken wendet die ICBC Frankfurt daher in Absprache mit der externen Revision gegenwärtig eine vereinfachte Methode an:

Issuer	Amount '000	start date	maturity	rem. days	Losses if interest rates rise by:		
					0.50%	1.00%	2.00%
RWE Finance	10,000	31.12.13	10.02.15	406	-56.388,89	-112.777,78	-225.555,56
Commerzbank AG	10,000	31.12.13	22.03.17	1177	-163.472,22	-326944,44	-653.888,89
The result would be less profit or higher loss of €					<b>-219.861,11</b>	<b>-439722,22</b>	<b>-879.444,44</b>
as of 31.12.2013:	Percentage of our capital				-0,16%	-0,33%	-0,66%

§ 333 (SolvV)

Die Barwertveränderungen im Anlagebuch lagen im Berichtszeitraum unter der meldepflichtigen Schwelle von 20.0 % der regulatorischen Eigenmittel.  
Die Berechnungen werden jeweils zum Monatsende durchgeführt.

## 10. Kreditrisikominderungstechniken

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir in Form von Aufrechnungsvereinbarungen über wechselseitige Geldforderungen und Geldverbindlichkeiten Gebrauch.

Von der Rechtswirksamkeit der zugrunde liegenden Verträge haben wir uns überzeugt.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung von verwendeten und berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Arbeitsanweisungen dokumentiert.

Die Verantwortlichkeit für die Sicherheitenverwaltung liegt in der Marktfolge und umfasst die Prüfung und regelmäßige Bewertung der Sicherheiten.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung einer Sicherheit zur Kreditrisikominderung trifft die ICBC Frankfurt im Zusammenhang mit ihrer Geschäftsstrategie und Kreditrisikostrategie.

Folgende Sicherheiten wurden per 31.12.2013 in Anrechnung gebracht:

- a) Gewährleistungen
  - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten  
Bei dem Gewährleistungsgeber handelt es sich ein ausländisches Kreditinstitut (Mutterinstitut der ICBC Frankfurt) mit Moody's A2 Rating.
- b) Finanzielle Sicherheiten
  - Bareinlagen in der ICBC Frankfurt

Innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Für die einzelnen Förderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	-
Institute	-
Unternehmen	-
Sonstige Aktiva	-
<b>Gesamt</b>	<b>-</b>

§ 336, 2 (SolvV)